

Änderungen im Ehevorbereitungsprotokoll

Die von der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. Februar 2021 beschlossenen Änderungsvorschläge zum Ehevorbereitungsprotokoll (EVP) wurden durch Dekret der Kongregation für die Bischöfe (Prot. N° 749/2005) vom 12. Oktober 2021, das der Apostolische Nuntius mit Schreiben vom 3. November 2021 übermittelt hat, bestätigt.

Die Promulgation gemäß § 16 Abs. 2 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. Februar 2021 erfolgte durch die Zustellung des Textes des Ehevorbereitungsprotokolls an die Diözesanbischöfe mit Schreiben des Vorsitzenden vom 13. Dezember 2021.

Die Veränderungen betreffen insbesondere die Hinzufügung des Sachverhalts der Rituszugehörigkeit. Überdies wurden einige Präzisierungen vorgenommen.

Das neue Ehevorbereitungsprotokoll kann ab sofort verwendet werden. Es ist spätestens ab dem 1. Juni 2022 exklusiv zu verwenden.

Allen besetzten Pfarrämtern werden Exemplare der neuen Fassung des Ehevorbereitungsprotokolls zugesandt. Diese sind im Original zu verwenden. Kopien etc. sind wegen mangelnder Papierqualität nicht erlaubt.

Anhang: aktualisiertes Ehevorbereitungsprotokoll